

**KARTENANTRAG**

für die HVB Golf Fee MasterCard an die HypoVereinsbank

Wir beantragen bei Ihnen die Ausstellung der nachfolgend bezeichneten Kreditkarte:

<input type="checkbox"/> Hauptkarte	oder	<input type="checkbox"/> Partnerkarte
Währung		
Das Kartenkonto wird in Euro geführt.		
Abrechnungstermin		
Die Abrechnung erfolgt monatlich am 15. Arbeitstag.		
Nummer der Hauptkarte bei Bestellung einer Partnerkarte		

Zustellung Rechnungszusammenstellung
Postversand an Karteninhaberadresse
Kartenpreis jährlich
Hauptkarte ,– EUR, Partnerkarte ,– EUR
Kreditkarte ist in folgendem Kontopakete integriert
Kontopakete: _____

**Persönliche Angaben des Karteninhabers**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Akademischer Grad/Titel	Adelstitel
Name	
Vorname	Geburtsname
Geboren am	Geburtsort
Straße, Hausnummer (Meldeadresse)	
PLZ/Ort (Meldeadresse)	
Wohnhaft seit	Telefon privat
Mobilnummer	Telefon geschäftlich
E-Mail-Adresse	
Vorherige Meldeadresse (falls innerhalb von 2 Jahren geändert)	
Familienstand	Unterhaltsber. Kinder
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getr. leb. <input type="checkbox"/> gesch.	
<input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitw.	
<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	
Staatsangehörigkeit	in Deutschland seit
Beruf	
<input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter	
<input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Sonstige	
Branche	Seit
Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Arbeitsverhältnis	
<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____	
Vorher beschäftigt als	von - bis
Monatl. Nettoeinkommen	Wohnsituation
EUR _____	<input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Eigenheim
	Kartenbesitz
	<input type="checkbox"/> ecKarte <input type="checkbox"/> weitere Kreditkarte

**Bankverbindung des Hauptkarteninhabers**

Kunde bei der HypoVereinsbank	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kontonummer bei HVB	Bankleitzahl bei HVB
Kreditinstitut (wenn Abrechnung nicht über HVB-Konto)	
Kontonummer	Bankleitzahl
Name Kontoinhaber	

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte/den beantragten Karten von mir/uns zu entrichtenden Beträge dem vorgenannten Konto belastet werden. Sofern nicht anders vereinbart, werden in der Regel Kartenjahresbeiträge mit Beginn der Kartenlaufzeit jährlich und die Kartenumsätze einmal monatlich abgerechnet.

**Erklärung nach § 8 Geldwäschegesetz**

Ich bestätige hiermit, dass das Kartenkonto für eigene Rechnung geführt wird.

**Achtung**

Ihre Karte kommt zu Ihrer persönlichen Sicherheit in inaktivem Zustand und muss vor der ersten Nutzung telefonisch beim HypoVereinsbank-Kartenservice freigeschaltet werden. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis auf dem Begleitschreiben zu Ihrer Karte.

**Ermächtigung zur Datenübermittlung zwischen Abwicklungsunternehmen und HypoVereinsbank**

Ich/Wir ermächtige(n) die HypoVereinsbank gegenüber First Data International (FDI) mit Sitz in Basildon/England, nachstehend Abwicklungsunternehmen (AU) genannt, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der HVB Golf Fee MasterCard erforderlichen Angaben zur Abwicklung zu machen und die hierfür notwendigen Daten zu übermitteln.

**Einwilligungserklärung in die Datenübermittlung zwischen der Bayerischen HypoVereinsbank AG und der Golf Tours St. Andrews GmbH**

Die HypoVereinsbank und die Golf St. Andrews GmbH arbeiten im Interesse einer umfassenden Betreuung der HVB Golf Fee MasterCard-Kunden zusammen. Damit ich regelmäßig über die Zusatzleistungen der HVB Golf Fee MasterCard, insbesondere Turniere, Reisen, Vergünstigungen beim Einkauf, informiert werde, bin ich damit einverstanden, daß die HypoVereinsbank die für die Durchführung der Betreuung erforderlichen Angaben – Name, Adresse, Telefonnummer, Kartennummer und Geburtsdatum – an die Golf Tours St. Andrews GmbH übermittelt. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann ich jederzeit widerrufen.

### SCHUFA-Information

Ich/Wir willige/n ein, dass die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie/n ich/wir die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations-

und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich/Wir kann/können Auskunft/Auskünfte bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

### Kundenbedingungen der HVB Golf Fee MasterCard

Es gelten die Kundenbedingungen für die HVB Golf Fee MasterCard und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HypoVereinsbank. Diese können in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch zur Verfügung gestellt oder im Internet unter [www.hvb.de](http://www.hvb.de) abgerufen werden.

Ort	Datum
Unterschrift des Hauptkarteninhabers	
Unterschrift des Partnerkarteninhabers	

### Von der HypoVereinsbank auszufüllen

Karteninhaber ist HVB-Mitarbeiter	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Limit in EUR _____	
<input type="checkbox"/> Kartenbestellung erledigt	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____ _____ _____
Ort/Datum	
Unterschrift Sachbearbeiter	

**KARTENANTRAG**

für die HVB Golf Fee MasterCard an die HypoVereinsbank

Wir beantragen bei Ihnen die Ausstellung der nachfolgend bezeichneten Kreditkarte:

<input type="checkbox"/> Hauptkarte	oder	<input type="checkbox"/> Partnerkarte
Währung		
Das Kartenkonto wird in Euro geführt.		
Abrechnungstermin		
Die Abrechnung erfolgt monatlich am 15. Arbeitstag.		
Nummer der Hauptkarte bei Bestellung einer Partnerkarte		

Zustellung Rechnungszusammenstellung
Postversand an Karteninhaberadresse
Kartenpreis jährlich
Hauptkarte ,– EUR, Partnerkarte ,– EUR
Kreditkarte ist in folgendem Kontopakete integriert
Kontopakete: _____

**Persönliche Angaben des Karteninhabers**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Akademischer Grad/Titel	Adelstitel
Name	
Vorname	Geburtsname
Geboren am	Geburtsort
Straße, Hausnummer (Meldeadresse)	
PLZ/Ort (Meldeadresse)	
Wohnhaft seit	Telefon privat
Mobilnummer	Telefon geschäftlich
E-Mail-Adresse	
Vorherige Meldeadresse (falls innerhalb von 2 Jahren geändert)	
Familienstand	Unterhaltsber. Kinder
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getr. leb. <input type="checkbox"/> gesch.	
<input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitw.	
<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	
Staatsangehörigkeit	in Deutschland seit
Beruf	
<input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter	
<input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Sonstige	
Branche	Seit
Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Arbeitsverhältnis	
<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____	
Vorher beschäftigt als	von - bis
Monatl. Nettoeinkommen	Wohnsituation
EUR _____	<input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Eigenheim
	Kartenbesitz
	<input type="checkbox"/> ecKarte <input type="checkbox"/> weitere Kreditkarte

**Bankverbindung des Hauptkarteninhabers**

Kunde bei der HypoVereinsbank	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kontonummer bei HVB	Bankleitzahl bei HVB
Kreditinstitut (wenn Abrechnung nicht über HVB-Konto)	
Kontonummer	Bankleitzahl
Name Kontoinhaber	

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Karte/den beantragten Karten von mir/uns zu entrichtenden Beträge dem vorgenannten Konto belastet werden. Sofern nicht anders vereinbart, werden in der Regel Kartenjahresbeiträge mit Beginn der Kartenlaufzeit jährlich und die Kartenumsätze einmal monatlich abgerechnet.

**Erklärung nach § 8 Geldwäschegesetz**

Ich bestätige hiermit, dass das Kartenkonto für eigene Rechnung geführt wird.

**Achtung**

Ihre Karte kommt zu Ihrer persönlichen Sicherheit in inaktivem Zustand und muss vor der ersten Nutzung telefonisch beim HypoVereinsbank-Kartenservice freigeschaltet werden. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis auf dem Begleitschreiben zu Ihrer Karte.

**Ermächtigung zur Datenübermittlung zwischen Abwicklungsunternehmen und HypoVereinsbank**

Ich/Wir ermächtige(n) die HypoVereinsbank gegenüber First Data International (FDI) mit Sitz in Basildon/England, nachstehend Abwicklungsunternehmen (AU) genannt, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der HVB Golf Fee MasterCard erforderlichen Angaben zur Abwicklung zu machen und die hierfür notwendigen Daten zu übermitteln.

**Einwilligungserklärung in die Datenübermittlung zwischen der Bayerischen HypoVereinsbank AG und der Golf Tours St. Andrews GmbH**

Die HypoVereinsbank und die Golf St. Andrews GmbH arbeiten im Interesse einer umfassenden Betreuung der HVB Golf Fee MasterCard-Kunden zusammen. Damit ich regelmäßig über die Zusatzleistungen der HVB Golf Fee MasterCard, insbesondere Turniere, Reisen, Vergünstigungen beim Einkauf, informiert werde, bin ich damit einverstanden, daß die HypoVereinsbank die für die Durchführung der Betreuung erforderlichen Angaben – Name, Adresse, Telefonnummer, Kartennummer und Geburtsdatum – an die Golf Tours St. Andrews GmbH übermittelt. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann ich jederzeit widerrufen.

### SCHUFA-Information

Ich/Wir willige/n ein, dass die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie/n ich/wir die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations-

und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich/Wir kann/können Auskunft/Auskünfte bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

### Kundenbedingungen der HVB Golf Fee MasterCard

Es gelten die Kundenbedingungen für die HVB Golf Fee MasterCard und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HypoVereinsbank. Diese können in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch zur Verfügung gestellt oder im Internet unter [www.hvb.de](http://www.hvb.de) abgerufen werden.

Ort	Datum
Unterschrift des Hauptkarteninhabers	
Unterschrift des Partnerkarteninhabers	

### Von der HypoVereinsbank auszufüllen

Karteninhaber ist HVB-Mitarbeiter	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Limit in EUR _____	
<input type="checkbox"/> Kartenbestellung erledigt	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Ort/Datum	
Unterschrift Sachbearbeiter	

## FERNABSATZINFORMATIONEN

für die HVB Golf Fee MasterCard

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB iVm der BGB-InfoV) einige allgemeine Informationen zur Bank, zum

Kartenvertrag und den damit verbundenen Dienstleistungen, sowie zum Vertragsschluss im Fernabsatz, geben. Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

**Bitte geben Sie die folgende Empfangsbestätigung umgehend unterschrieben an uns zurück.**

Vielen Dank!

Ihre

**HypoVereinsbank**

An (Filiale, Adresse)

**HypoVereinsbank**

### Empfangsbestätigung

Ich habe/Wir haben jeweils ein Exemplar

- der Allgemeinen Informationen zur Bank (Version A004)
  - der Informationen zum Vertrag für die HVB Golf Fee MasterCard (Version BGOLFCARD002)
  - der Informationen zu den Besonderheiten des Fernabsatzvertrages nebst Widerrufsbelehrung (Version CGOLFCARD002)
  - der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
  - folgender in den Informationen genannten Sonderbedingungen:
    - Kundenbedingungen für die HVB Golf Fee MasterCard (Version DGOLFCARD001)
- erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kunden

### Interne Vermerke

Partnername

Partnernummer

Kontonummer

VNDL

Posteingangsstempel

## FERNABSATZINFORMATIONEN

für die HVB Golf Fee MasterCard

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB iVm der BGB-InfoV) einige allgemeine Informationen zur Bank, zum

Kartenvertrag und den damit verbundenen Dienstleistungen, sowie zum Vertragsschluss im Fernabsatz, geben. Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

**Bitte geben Sie die folgende Empfangsbestätigung umgehend unterschrieben an uns zurück.**

Vielen Dank!

Ihre

**HypoVereinsbank**

An (Filiale, Adresse)

**HypoVereinsbank**

### Empfangsbestätigung

Ich habe/Wir haben jeweils ein Exemplar

- der Allgemeinen Informationen zur Bank (Version A004)
  - der Informationen zum Vertrag für die HVB Golf Fee MasterCard (Version BGOLFCARD002)
  - der Informationen zu den Besonderheiten des Fernabsatzvertrages nebst Widerrufsbelehrung (Version CGOLFCARD002)
  - der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
  - folgender in den Informationen genannten Sonderbedingungen:
    - Kundenbedingungen für die HVB Golf Fee MasterCard (Version DGOLFCARD001)
- erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kunden

### Interne Vermerke

Partnername

Partnernummer

Kontonummer

VNDL

Posteingangsstempel

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BANK

Stand: Januar 2006. Version A004

### Zentrale

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG  
Kardinal-Faulhaber-Str. 1  
80333 München

Telefon: 089/378-0  
E-Mail: info@hypovereinsbank.de

### Zuständige Filiale (Adresse)

siehe Empfangsbestätigung

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand):

Johann Berger, Willibald Cernko, Rolf Friedhofen, Heinz Laber,  
Ronald Seilheimer, Matthias Sohler, Dr. Wolfgang Sprößler, Andrea Umberto Varese,  
Andreas Wölfer  
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes: Dr. Stefan Schmittmann

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Geschäfte einer Kreditbank und einer Pfandbriefbank.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12,  
60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

### Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Registergericht München HR B 421 48

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 129 273 380

### Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«).

## INFORMATIONEN

zum Vertrag für die HVB Golf Fee MasterCard  
Stand: Juni 2005. Version BGOLFCARD002.

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der HVB Golf Fee MasterCard kann der Karteninhaber im In- und Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. An Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – hier gegen Vorlage eines Ausweispapieres – kann der Karteninhaber Bargeld beziehen (max. 2.500,- EUR pro Tag im Rahmen des monatlichen Verfügungsrahmens auf der Kreditkarte). Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Bei Nutzung der HVB Golf Fee MasterCard ist entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder es ist an Geldautomaten und automatisierten Kassen die zugehörige PIN einzugeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber - insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kreditkartennummer angeben.

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen stellt die Bank dem Karteninhaber auf Anforderung eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung.

### Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Hauptkarte	80,- EUR p.a.
Partnerkarte	55,- EUR p.a.
HVB Golf Fee MasterCard 1. Hauptkarte im HVB KomfortPaket Golf	kostenfrei
HVB Golf Fee MasterCard 1. Partnerkarte im HVB KomfortPaket Golf	35,- EUR p.a.
Ersatzkarte und Notfall-Ersatzkarte	kostenfrei
Entgelt für den Karteneinsatz im Ausland in Nicht-EU-Ländern sowie EU-Ländern mit anderer Landeswährung als Euro (keine Barauszahlungen)	1% vom Umsatz
PIN-Neuberechnung, PIN-Deaktivierung	5,- EUR
Duplikat Rechnungszusammenstellung	5,- EUR
Kopie Einzelbeleg	2,50 EUR
Barauszahlungen an HVB-Geldautomaten	kostenfrei
Barauszahlungen am Schalter bei fremden Kreditinstituten (In- und Ausland)	3% mind. 5,- EUR
Barauszahlung an Geldautomaten bei fremden Kreditinstituten (In- und Ausland)	2% mind. 5,- EUR

### Zusatzleistungen

- bis zu 50 % reduziertes Greenfee in über 2.000 Golfplätzen in 105 Ländern
- Vergünstigungen bis zu 20 % in mehr als 6.500 Golfresorts und renommierten Luxushotels
- bis zu 30 % Discount bei Autovermietern
- Nachlaß auf Golfzubehör
- Sonderkonditionen in exklusiven Spa's und auf Gesundheitsvorsorge
- Preisvorteile bei der Buchung von Kreuzfahrten
- regelmäßig erscheinender 900-seitiger GFC-Guide
- vierteljährlich erscheinender Newsletter (im Golfmagazin) mit Novitäten und ausführlichen Beschreibungen der Partner
- wöchentlich aktualisierte Homepage mit allen Golfclubs und Hotels
- GFC-MASTERCARD-Turniere weltweit
- »Golf Fee Card Invitational« – Gratis-Turniere exklusiv für GFC-Karteninhaber
- Alle Partner sind mit ihren Konditionen unter [www.golfcard.de](http://www.golfcard.de) und [www.golfcards.com](http://www.golfcards.com) gelistet. Diese Homepage wird wöchentlich aktualisiert.
- 24h-Telefonservice für alle Fragen zur Karte und zur Entgegennahme von Sperraufträgen: innerhalb Deutschlands 01803/252565\*\*\*, international +49-911/9458-350

\*\*\* 6 Cent je angefangene 60 Sekunden bei Inlandsgesprächen aus dem Festnetz der Deutschen Telekom (Stand 09/2003)

Die Änderung von Preisen und Entgelten während der Laufzeit des Kreditkartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 12 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«.

### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Es fallen im Rahmen der Nutzung keine weiteren Steuern und Kosten an.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Ziffer 11, 12 und 13 der »Kundenbedingungen für HVB Golf Fee MasterCard« festgelegten Kündigungsregeln für den Karteninhaber und die Bank, diese Kundenbedingungen sind beigelegt.

### Mindestlaufzeit des Vertrages

keine

### Hinweis auf Kursschwankungen bei Fremdwährungs-umrechnung

Bei Einsatz der HVB Golf Fee MasterCard im Ausland werden in Fremdwährung getätigte Umsätze in Euro umgerechnet. Die Umrechnungskurse unterliegen hierbei den marktüblichen Schwankungen.

### Hinweis auf Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat die HVB Golf Fee MasterCard sorgfältig aufzubewahren und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Die persönliche Geheimzahl (PIN) darf nicht auf der Karte notiert, zusammen mit der Karte aufbewahrt oder dritten Personen bekanntgegeben werden.

## INFORMATIONEN

über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages  
Stand: Februar 2006. Version CGOLFCARD002

### Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluß des Vertrages für die HVB Gold Fee MasterCard ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Bestellung der Karte an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Kartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt.

Der Karteninhaber erklärt hiermit ausdrücklich, dass bei vor Ausübung seines Widerrufsrechtes getätigten Verfügungen (Barverfügungen und Transaktionen) der Kartenvertrag insoweit vollständig erfüllt ist und somit ein Widerrufsrecht für diese Verfügungen nicht besteht. Das Recht auf fristgerechten Widerruf des Kartenvertrages bleibt davon unberührt.

## Widerrufsbelehrung für den Kunden

### Widerrufsrecht des Kunden

Ich bin an meine Willenserklärung zum Abschluss des Kartenvertrages nicht mehr gebunden, wenn ich sie binnen eines Monats widerrufe.

### Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z.B. schriftlich, mittels Telefax oder Internet) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

### Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem mir.

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen sowie
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 c Abs. 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV) verpflichtet ist,

in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an Ihren zuständigen Betreuer oder die

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG  
80311 München

Zum Widerruf kann ebenfalls das Online- Formular unter [www.hypovereinsbank.de/widerruf](http://www.hypovereinsbank.de/widerruf) genutzt werden.

### Widerrufsfolgen

Habe ich vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann ich mein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Kann ich die von der Bank mir gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurück gewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erbrachten Leistung ausgeschlossen ist –, so bin ich verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Das gilt auch für den Fall, dass ich die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt habe. Die Verpflichtung zum Wertersatz kann ich vermeiden, wenn ich die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nehme. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss ich innerhalb von 30 Tagen nach Absendung meiner Widerrufserklärung und muss die Bank innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Widerrufserklärung erfüllen.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte und Zinsen für die bis zur Ausübung des Widerrufsrechtes von der Bank erbrachten Leistungen besteht für mich nur, wenn ich ausdrücklich zugestimmt habe, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 1. Mai 2002

### A Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

#### 1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

##### (1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Bank (im Folgenden Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, für den kartengestützten Zahlungsverkehr, für den Scheckverkehr, für den Sparverkehr, für den Überweisungsverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Bank (Nr. 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

##### (2) Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Homebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bank absenden.

#### 2 Bankgeheimnis und Bankauskunft

##### (1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

##### (2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

##### (3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

#### (4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

#### 3 Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

##### (1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

##### (2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

##### (3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

#### 4 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden

Der Kunde kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### 5 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden kann die Bank zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weitere hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bank in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Bank kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Bank darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

#### 6 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

##### (1) Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

### **(2) Gerichtsstand für Inlandskunden**

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

### **(3) Gerichtsstand für Auslandskunden**

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

## **B Kontoführung**

### **7 Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung); Genehmigung von Belastungen aus Lastschriften**

#### **(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse**

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

#### **(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen**

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

#### **(3) Genehmigung von Belastungen aus Lastschriften**

Hat der Kunde eine Belastungsbuchung aus einer Lastschrift, für die er dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt hat, nicht schon genehmigt, so hat er Einwendungen gegen diese im Saldo des nächsten Rechnungsabschlusses enthaltene Belastungsbuchung spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Belastung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen.

## **8 Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank**

### **(1) Vor Rechnungsabschluss**

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung). Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

### **(2) Nach Rechnungsabschluss**

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

### **(3) Information des Kunden; Zinsberechnung**

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## **9 Einzugsaufträge**

### **(1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung**

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese »Papiere« bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

### **(2) Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks**

Lastschriften und Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Lastschriften und Schecks, die über die Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden.

## 10 Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

### (1) Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zu Lasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Bank nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

### (2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

### (3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und so lange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

### (4) Umrechnungskurs

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«.

## C Mitwirkungspflichten des Kunden

### 11 Mitwirkungspflichten des Kunden

#### (1) Änderungen von Name, Anschrift oder einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

#### (2) Klarheit von Aufträgen und Überweisungen

Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto (zum Beispiel bei Lastschrift- und Scheckeinreichungen) und Überweisungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen Kontonummer, der angegebenen Bankleitzahl und der angegebenen Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein.

#### (3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags oder einer Überweisung

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags oder einer Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen oder Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

#### (4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen und Überweisungen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

#### (5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen und Überweisungen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

## D Kosten der Bankdienstleistungen

### 12 Zinsen, Entgelte und Auslagen

#### (1) Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem »Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft« und ergänzend aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«. Wenn ein Kunde einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse

erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

**(2) Zinsen und Entgelte außerhalb des Privatkundengeschäftes**  
Außerhalb des Privatkundengeschäftes bestimmt die Bank, wenn keine andere Vereinbarung getroffen ist, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

**(3) Änderungen von Zinsen und Entgelten**  
Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt auf Grund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Das Entgelt für Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung) kann die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern.

**(4) Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhungen von Zinsen und Entgelten**  
Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen und Entgelten nach Absatz 3 mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen und Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zu Grunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

**(5) Auslagen**  
Die Bank ist berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherheitsgut).

**(6) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen**  
Bei Kreditverträgen, die nach § 492 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Schriftform bedürfen, richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte, Auslagen) nach den Angaben in der Vertragsurkunde. Fehlt die Angabe eines Zinssatzes, gilt der gesetzliche Zinssatz; nicht angegebene Kosten werden nicht geschuldet (§ 494 Abs. 2. des Bürgerlichen Gesetzbuches). Bei Überziehungskrediten nach § 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches richtet sich der maßgebliche Zinssatz nach dem Preisausgang und den Informationen, die die Bank dem Kunden übermittelt.

## **E Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden**

### **13 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten**

**(1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten**  
Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der

Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

### **(2) Veränderungen des Risikos**

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern, Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen, oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind; wenn der Nettokreditbetrag EUR 50.000,- übersteigt, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn der Kreditvertrag keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthält.

### **(3) Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten**

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

## **14 Vereinbarung eines Pfandrechts zu Gunsten der Bank**

### **(1) Einigung über das Pfandrecht**

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

### **(2) Gesicherte Ansprüche**

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.

Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

### **(3) Ausnahmen vom Pfandrecht**

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank.

### **(4) Zins- und Gewinnanteilscheine**

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

## **15 Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln**

### **(1) Sicherungsübereignung**

Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Bank im Zeitpunkt des Wechselankaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

### **(2) Sicherungsabtretung**

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zu Grunde liegenden Forderungen auf die Bank über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelpapiere).

### **(3) Zweckgebundene Einzugspapiere**

Werden der Bank Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

### **(4) Gesicherte Ansprüche der Bank**

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere von deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

## **16 Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung**

### **(1) Deckungsgrenze**

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

### **(2) Freigabe**

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

### **(3) Sondervereinbarungen**

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

## **17 Verwertung von Sicherheiten**

### **(1) Wahlrecht der Bank**

Wenn die Bank verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

### **(2) Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht**

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

## **F Kündigung**

## **18 Kündigungsrechte des Kunden**

### **(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht**

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### **(2) Kündigung aus wichtigem Grund**

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

### **(3) Gesetzliche Kündigungsrechte**

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

## **19 Kündigungsrechte der Bank**

### **(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung der Führung von laufenden Konten und Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Wochen.

### **(2) Kündigung unbefristeter Kredite**

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

### **(3) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (z.B. Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist, oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nr. 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder auf Grund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absatz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

### **(4) Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug**

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelung kündigen.

### **(5) Abwicklung nach einer Kündigung**

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

## **G Schutz der Einlagen**

## **20 Einlagensicherungsfonds**

### **(1) Schutzzumfang**

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30 % des für die Einlagensicherung jeweils maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bdb.de](http://www.bdb.de) abgefragt werden.

### **(2) Ausnahmen vom Einlegerschutz**

Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### **(3) Ergänzende Geltung des Status des Einlagensicherungsfonds**

Wegen weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfanges wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

### **(4) Forderungsübergang**

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

### **(5) Auskunftserteilung**

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## KUNDENBEDINGUNGEN

für die HVB Golf Fee MasterCard/**Privatkunden**

Stand: 01. Juni 2005

### 1 Verwendungsmöglichkeiten

Mit der HVB Golf Fee MasterCard (nachfolgend »Kreditkarte« genannt) kann der Karteninhaber bei Vertragsunternehmen im Inland und als weitere Dienstleistung im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z.B. für Notfälle, Versicherungen) verbunden sind, informiert die Bank den Karteninhaber hierüber gesondert.

### 2 Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen stellt die Bank dem Karteninhaber auf Anforderung eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung.

### 3 Nutzung der Kreditkarte

Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat oder
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen die zugehörige PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kreditkartennummer angeben.

### 4 Finanzielle Nutzungsgrenzen

Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des im Kreditkartenantrag vorgesehenen Verfügungsrahmens und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zu einer Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze mit der Kreditkarte bei Fälligkeit gewährleistet ist.

### 5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.

Der Karteninhaber hat auch dafür zu sorgen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner jeweiligen persönlichen Geheimzahl erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der

zugehörigen Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der jeweiligen Kreditkarte aufbewahrt werden. Jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist und die jeweils zugehörige persönliche Geheimzahl kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Kreditkarte Verfügungen zu Lasten des Karteninhabers zu tätigen (z.B. am Geldautomaten abheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Kreditkarte oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner Kreditkarte fest, so ist die Bank oder eine Repräsentanz des MasterCard-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Kreditkarte ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

### 6 Zahlungsverpflichtung des Kunden

Die Bank hat sich gegenüber den Vertragsunternehmen verpflichtet, die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen gegen den Karteninhaber zu erwerben und zu bezahlen. Sie wird sie mindestens einmal monatlich zusammen mit den Ansprüchen aus dem Bargeldservice in Rechnung stellen. Der jeweilige Betrag ist fällig, wenn die Bank dem Karteninhaber eine Abrechnung über die Kartenumsätze erteilt hat.

Auszahlungen an Geldautomaten der HypoVereinsbank werden ohne Rechnungsstellung sofort dem Kontokorrentkonto belastet.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären.

### 7 Fremdwährungsumrechnung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Kreditkarte rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von MasterCard International in Euro belastet worden ist. Zur Abrechnung herangezogen werden die Kurse vom Tag des Belegeingangs beim Abrechnungsunternehmen. Werden Zahlungsvorgänge von MasterCard der Bank in fremder Währung (z.B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

### 8 Entgeltregelung

Die Bank ist berechtigt, vom Karteninhaber für die Überlassung der Kreditkarte, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Karte im Ausland sowie die sonstigen von ihr im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kartenvertrag erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem »Preisaushang Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft« und ergänzend aus dem »Preisverzeichnis«.

Die Entgelte kann die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern; sie wird dem Karteninhaber diese Änderung mitteilen. Sofern der Karteninhaber den Kreditkartenvertrag deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigt, wird ein erhöhtes Entgelt für den gekündigten Vertrag nicht zu Grunde gelegt.

## 9 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Verlust der Kreditkarte gegenüber der Bank oder einer Repräsentanz des MasterCard-Verbundes angezeigt worden ist, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Kreditkarte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustanzeige bei der Bank oder der jeweiligen Repräsentanz entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von EUR 50,- je Kreditkarte, es sei denn, der Karteninhaber hat seine Pflichten grob fahrlässig verletzt. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere vorliegen, wenn der Kartenverlust schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit dieser verwahrt wurde. In diesem Fall trägt der Karteninhaber, sofern die Bank ihre Verpflichtungen erfüllt hat, die durch seine Pflichtverletzung verursachten Schäden in vollem Umfang.

## 10 Gesamtschuldnerische Haftung bei der Haupt- und Partnerkarte

Der Inhaber der Partnerkarte haftet für die Erfüllung sämtlicher Ansprüche, die aus der Verwendung der Partnerkarte resultieren. Daneben haftet der Hauptkarteninhaber als Gesamtschuldner für die Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Bank gegen den Inhaber der zugehörigen Partnerkarte.

Der Inhaber der Hauptkarte kann das Vertragsverhältnis zur Bank jederzeit durch Kündigung beenden. Die Kündigung kann nur mit Wirkung für die zugehörige Partnerkarte erklärt werden. Der Inhaber der Partnerkarte ist ebenfalls jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis zur Bank zu kündigen; jedoch hat die Kündigung des Vertragsverhältnisses durch ihn keine Wirkung für den Inhaber der zugehörigen Hauptkarte.

Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die gekündigte Kreditkarte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die Bank zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, haben die jeweiligen Antragsteller zu tragen. Handelt es sich bei der gekündigten Karte um eine Partnerkarte, so haftet der Inhaber der zugehörigen Hauptkarte gesamtschuldnerisch für Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Partnerkarte entstehen. Unabhängig davon, wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der gekündigten Kreditkarte nach Erklärung der Kündigung zu unterbinden.

## 11 Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar.

Mit der Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Kreditkarte zu nutzen, vorher (z.B. durch Kündigung des Kartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der Kreditkarte diese gegen eine neue Kreditkarte auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## 12 Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Inhaber einer Kreditkarte kann den Kreditkartenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; mit der Kündigung der Hauptkarte wird zugleich die Partnerkarte gekündigt. Der Inhaber einer Partnerkarte kann das jeweilige Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für sich beenden.

## 13 Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens sechswöchigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers, dessen Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über den Abschluss des Kreditkartenvertrages von erheblicher Bedeutung waren oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist.

## 14 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden; die jeweilige Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an das Kreditinstitut zurückzugeben.

## 15 Einziehung und Sperre der Kreditkarte

Die Bank darf die Kreditkarte sperren und deren Einzug veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre der Kreditkarte auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der jeweiligen Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet.

## 16 Änderung oder Ergänzung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem/den Karteninhaber(n) schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der/die Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt/erheben. Auf diese Folge wird ihn/sie die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der/Die Karteninhaber muss/müssen den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bank absenden.